



# Schutz- und Hygienekonzept

## – Sportbetrieb – Inzidenz 50 - 100

### Sportschützenverein Wintersdorf e.V.

Zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Robert Konrad	Tel.: (09 11) 69 79 96	E-Mail:	rob.konrad@t-online.de
Uwe Bautz	Tel: (0 91 27) 76 50	E-Mail:	ssv.wintersdorf@t-online.de

## 1. Allgemeines

- Das **Mindestabstandsgebot von 1,5 m** ist im gesamten Schützenhaus einschließlich der Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Schießstände zu beachten. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.
- Die Zahl der gleichzeitig im Innenbereich des Schützenhauses anwesenden Personen wird auf **25** festgelegt, damit auch **bei Erreichen dieser Personenhöchstzahl die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu jeder Zeit gewährleistet ist.**
- Während der Sportausübung (reiner Schießbetrieb) bestehen gegen die **Unterschreitung des Mindestabstandes am Schießstand grundsätzlich** keine Einwände (Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration).
- Insbesondere beim Betreten oder/und Verlassen der Schießstände oder des Schützenhauses sind **Warteschlangen** durch Einhaltung des Mindestabstands zu vermeiden.
- Es ist grundsätzlich eine **FFP2-Maske** zu tragen, ausgenommen beim eigentlichen Schießvorgang.
- **Ausschluss** vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verwehrung des Zutritts zur Sportstätte inklusive Zuschauerbereich für
  - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen, – Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- Bei **Verdachtsfällen** wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (s. Nr. 3).



- Der Vorstand bzw. bei Abwesenheit der Vorstandsmitglieder die Funktionsträger (Schreibdienst, Aufsicht, Übungsleiter) **kontrollieren** die Einhaltung der individuellen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Die Ansprechpartner für Infektions- bzw. Hygieneschutz unterweisen die Funktionsträger (Schreibdienste, Schießaufsichten, Übungsleiter) und informieren über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften sowie über die Abstandsregeln.
- Die im Schießhaus ausgehängten Hinweisschilder sind zu beachten.
- **Die jeweils gültigen Personenobergrenzen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie die gegebenenfalls gesonderten Regelungen für den Innen- bzw. Außenbereich, die gegebenenfalls geltenden Sonderregelungen der jeweils zuständigen Kreisverwaltungsbehörde sowie die Regeln für geimpfte und genesene Personen sind zu beachten. Sie werden durch zusätzliche Aushänge am schwarzen Brett im Eingangsbereich bekanntgegeben.**

## 2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Alle Teilnehmer werden gebeten, eigene MNB mitzubringen.
- Es ist grundsätzlich eine **FFP2-Maske** zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung. D.h., dass die Schützin bzw. der Schütze beim eigentlichen Schießvorgang **keine** Mund-Nasen-Bedeckung tragen muss.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

## 3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Vereinsräume und die Schießstände nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, die Vereinsräume zu verlassen. Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Sollten Personen während des Aufenthalts in den Vereinsräumen Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend die Vereinsräume zu verlassen bzw. hat eine räumliche Absonderung zu erfolgen, bis die Person, z. B. ein Kind, abgeholt werden bzw. den Heimweg antreten kann.
- Alle anwesende Schützinnen und Schützen bzw. Standaufsichten werden in das Schießbuch eingetragen wie bisher. Die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) können von den Schützenmeistern und den Schatzmeistern aus der Mitgliederliste ohne Zeitverzug ermittelt werden. Dieses Verfahren reicht völlig aus, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.



## 4. Testungen

- **Voraussetzung zum Betreten unserer Vereinsräume ist die Vorlage eines Testnachweises.** Sehen die infektionsschutzrechtlichen Regelungen (BayIfSMV) einen Testnachweis für den Besuch der Vereinsräume vor, sind die entsprechenden Vorgaben hinsichtlich der zulässigen Testverfahren umzusetzen. Zu möglichen Ausnahmen von etwaigen Testpflichten wird auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen.
- **Organisation:**
  - Ein vorgezeigter Testnachweis ist durch den Schreibdienst einer **Plausibilitätskontrolle** zu unterziehen, wobei folgender Mindestinhalt zu berücksichtigen ist: Name und Anschrift der Teststelle, Name, Anschrift und Geburtsdatum der getesteten Person, Name des verwendeten Tests, Hersteller des Tests, Art des Tests, Testdatum und Testuhrzeit, Name und Vorname der Person, die den Test durchgeführt bzw. beaufsichtigt hat, Kontext, in dem die Testung erfolgt ist (Vor-Ort-Test, betriebliche Testung, Testung durch Leistungserbringer im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1 TestV), Testergebnis, Datum und Uhrzeit der Mitteilung des Testergebnisses, Stempel der Teststelle, Unterschrift der verantwortlichen Person.  
Bei dem Verdacht einer Unrichtigkeit bzw. Ungültigkeit des vorgelegten Testnachweises ist der Einlass zu verwehren, wenn nicht die betroffene Person sich einer Vor-Ort-Testung unterzieht.
  - Kann die bzw. der Teilnehmende keinen Testnachweis vorzeigen, **kann alternativ** vor Ort unter Aufsicht des Schreibdienstes getestet werden; bei positivem Selbsttest erfolgt sofort eine gezielte Information der Betroffenen durch die Tester (Verweis auf Arzt, ggf. notwendiges Verhalten wie Vermeidung von Kontakten, Rückkehr auf direktem Weg nach Hause, Absonderung, Nachholung PCR-Test). Diese Testnachweise können dann innerhalb von 24 Stunden ab Vornahme der Testung auch für andere Angebote genutzt werden.
- Die Testung kann mittels der folgenden **Testmethoden** durchgeführt werden:
  - **PCR-Tests** können insbesondere im Rahmen der Jedermann-Testungen nach Bayerischem Testangebot in lokalen Testzentren und bei niedergelassenen Ärzten erfolgen.
  - **Antigen-Schnelltests zur professionellen Anwendung („Schnelltests“)** müssen von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen oder überwacht werden. Dies ist grundsätzlich bei den lokalen Testzentren, den Apotheken und den vom öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragten Teststellen möglich, aber auch im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes oder am Ort des testabhängigen Angebotes, sofern er von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen wird. Der Schnelltest muss **höchstens 24 Stunden** vor dem Besuch der Vereinsräume vorgenommen worden sein.
  - **Alternativ zu diesen Testmethoden können Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung („Selbsttests“)** verwendet werden, die gegebenenfalls von den Teilnehmenden selbst zu beschaffen sind oder ausnahmsweise beim Schreibdienst für 3,60 € erworben werden können. . Diese Selbsttests müssen vor Ort unter Aufsicht des Schreibdienstes / eines Vorstandsmitglieds durchgeführt oder überwacht werden. Zeigt ein Selbsttest ein positives Ergebnis an, ist der betroffenen Person der Zutritt zu verweigern. Die betroffene Person



sollte sich sofort absondern, alle Kontakte so weit wie möglich vermeiden und über den Hausarzt, das Gesundheitsamt oder die Rufnummer 116 117 der Kassenärztlichen Vereinigung einen Termin zur PCR-Testung vereinbaren.

- **Geimpfte und genesene Personen** sind vom Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses **ausgenommen**.
  - Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.
  - Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.
  - Sowohl genesene als auch geimpfte Personen dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen. Bei ihnen darf zudem keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen sein.
  - Geimpfte bzw. genesene Personen haben vor der Nutzung eines testabhängigen Angebotes einen Impfnachweis bzw. einen Genesenennachweis im Sinne der SchAusnahmV vorzulegen.

## 5. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Einmalbenutzung werden am Eingang des Schießhauses, in den WCs sowie vor dem 25m-Schießstand und im LG-Schießstand in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Nach dem Training werden die Bedieneinrichtungen und Leihwaffen vom Benutzer gereinigt und desinfiziert.
- Aushänge von Anleitungen zur Handhygiene sind im Eingangsbereich des Schützenhauses sowie in den WCs angebracht. Hautschonende Seife befindet sich neben den Waschbecken der WCs.

## 6. Belüftung mit Außenluft

- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen und aus Sicht des Infektionsschutzes ausreichenden Luftaustausches wird festgelegt:
  - **Lüftungsfrequenz** im Raum für wartende Schützen: 5 Minuten alle 30 Minuten
  - **Lüftungsfrequenz** auf dem LG-Stand im EG: 5 Minuten alle 40 Minuten
- Die Einstellung der **Lüftungsanlage im 25m-Stand** ist zu belassen (Automatik) und darf nicht verändert werden. Nur so kann dort eine ausreichende kontinuierliche Lüftung und ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet werden.



## 7. Ehrenamtliche Tätigkeit

- Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.

## 8. Zuschauer

- Minderjährige Schützen können zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb von ihren Erziehungsberechtigten begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden; der Mindestabstand ist einzuhalten. Ansonsten sind Zuschauer nicht zugelassen.

## 9. Sanitärräume

- In den sanitären Anlagen ist jeweils nur eine Person zugelassen, da der Mindestabstand wegen den Raumgrößen nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
- Die Fenster in den Toiletten bleiben während der Öffnungszeiten des Schützenhauses geöffnet, die jeweiligen Lochblenden bleiben jedoch geschlossen.

## 10. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Die Vorstandsmitglieder **kommunizieren** die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen.
- Vor Beginn der Schießzeiten informieren sich Schreibdienst und Standaufsichten über die getroffenen Regelungen anhand dieses Hygienekonzepts. Die Vereinsmitglieder und ggf. berechnigte Besucher werden vom Schreibdienst auf das ausgelegte Hygienekonzept hingewiesen.
- Zugangsberechtigte (Sporttreibende, Mitarbeiter, Funktionspersonal u. a.) werden durch **Aushang** darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber sowie der unter Nr. 1 genannten Ausschlusskriterien das Betreten der Vereinsräume untersagt ist.
- Sportanlagenzugangsberechtigte sind **beim Betreten der Schießanlage** über das Abstandsgebot, die Tragepflicht einer FFP2-Maske und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser zu informieren.

## 11. Sonstige Hygienemaßnahmen

Die Schützinnen und Schützen schießen mit ihren **eigenen Waffen**. Gegebenenfalls eingesetzte Leihutensilien wie Leihwaffen oder Sportkleidung werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel behandelt.

Zirndorf/Wintersdorf, 27.05.2021

Ort, Datum


Unterschrift – Schützenmeister



# Reinigungs- und Desinfektionsplan

## Sportbetrieb

Maßnahme	Indikation und Häufigkeit	Ausführung, ggf. Durchführungsort	Mittel, Konzentration, Einwirkzeit (EWZ)
<b>Händereinigung und -desinfektion</b>			
Hände waschen	<ul style="list-style-type: none"> <li>zum Schießbeginn</li> <li>bei Verschmutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hände waschen</li> <li>mit Einmaltuch oder frischem Handtuch abtrocknen</li> </ul>	Waschlotion
Waschen kontaminierter Hände	bei Verschmutzung der Hände mit potentiell infektiösen Materialien (z.B. Sekrete)	<ul style="list-style-type: none"> <li>grobe Verschmutzungen mit Desinfektionsmittel-getränktem Einmaltuch vor Ort entfernen, dann Händedesinfektion, dann Waschen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Desinfektionsmittel: Typ 5 (N-87221 od.N-86854)</li> <li>Waschlotion</li> </ul>
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> <li>bei Betreten der Schießanlage</li> <li>NACH Kontakt mit potentiell infektiösen Materialien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hände müssen vor Desinfektion trocken sein</li> <li>3 ml Desinfektionsmittel in der Hand verreiben, bis Hände trocken sind</li> <li>Fingerkuppen, Nagelfalze sind mit einzubeziehen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Desinfektionsmittel: Typ 5 (N-87221 od.N-86854)</li> <li>gebrauchsfertig</li> <li>30 Sek.</li> </ul>
<b>Flächen und Bedieneinrichtungen</b>			
Bedieneinrichtungen des Schießstands Leihwaffen Leihutensilien	• Nach Nutzung	• desinfizierend reinigen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Desinfektionsmittel: Typ 5 (N-87221 od.N-86854)</li> <li>Haushaltspapier</li> <li>Benutzung nach Abtrocknen möglich</li> </ul>
Türklinken	• Nach Bedarf	• desinfizierend reinigen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Desinfektionsmittel: Typ 5 (N-87221 od.N-86854)</li> <li>Haushaltspapier</li> <li>Benutzung nach Abtrocknen möglich</li> </ul>
<b>Sanitäre Anlagen</b>			
Waschbecken, Wasserhähne Duschen	• Nach Bedarf	• desinfizierend reinigen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Desinfektionsmittel: Typ 5 (N-87221 od.N-86854)</li> <li>Haushaltspapier</li> <li>Benutzung nach Abtrocknen möglich</li> </ul>
Toiletten	• Nach Bedarf	• desinfizierend reinigen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Desinfektionsmittel: Typ 5 (N-87221 od.N-86854)</li> <li>Haushaltspapier</li> <li>Benutzung nach Abtrocknen möglich</li> </ul>

Erstellt und freigegeben	Robert Konrad (1. Schützenmeister)	Datum und Unterschrift:	27.05.2021 
--------------------------	---------------------------------------	-------------------------	---





# Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Dokumentation Ihres Sportbetriebs

## Sportschützenverein Wintersdorf

Liebe Mitglieder, liebe Gäste,

danke, dass Sie durch die Beachtung der Hygieneregeln dazu beitragen, dass wir den Sportbetrieb auf dieser Anlage sicher durchführen können.

Dennoch können wir nicht dafür garantieren, dass die getroffenen Maßnahmen einen vollumfänglichen Schutz vor einer Ansteckung mit Sars-CoV-2 bieten.

Um Sie und uns vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 zu schützen, dokumentieren wir Ihren Aufenthalt bei uns. Dazu notieren wir Ihren Namen und Ihre Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse sowie die Zeit Ihres Aufenthalts bei uns.

So können wir Sie im Fall der Fälle informieren, wenn Sie bei Ihrem Aufenthalt in unserer Anlage mit einer infizierten Person Kontakt hatten. Sollte bei Ihnen eine Infektion festgestellt werden, können wir dementsprechend die anderen Besucher über die Gefährdung informieren. Ihr Name wird in diesem Fall nicht genannt.

Ihre Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.

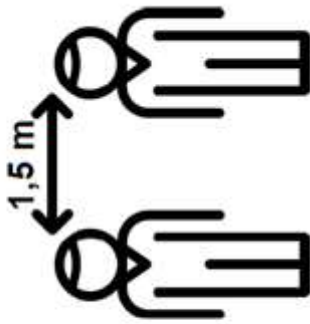
Rechtsgrundlage für die Dokumentation ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

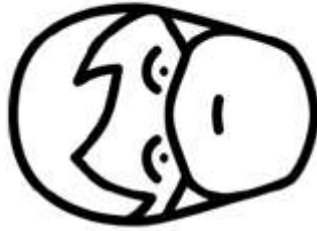
1. Schützenmeister



# Verhindern Sie die Ausbreitung von Viren!



Halten Sie Abstand zu anderen Personen



Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske)



Verzichten Sie auf Umarmungen und Händeschütteln



Mund und Nase beim Husten oder Niesen Abdecken. Beachten Sie die Hust- und Niesetikette



Waschen Sie Ihre Hände nach dem Husten oder Niesen



Gehen Sie bei grippeähnlichen Symptomen zum Arzt